



Hausordnung (01.01.2019)

*Überall, wo Menschen zusammen leben und arbeiten, sind bestimmte Regeln und Vereinbarungen notwendig. Eine Gemeinschaft kann nur funktionieren, **wenn die eigene Freiheit dort aufhört, wo die Freiheit des Nächsten beginnt!***

Ein freundlicher und höflicher Umgang miteinander sollte an unserer Schule selbstverständlich sein. Dazu gehören ein angebrachter Umgangston und eine passende Ausdrucksweise ebenso wie ein entsprechendes Verhalten: Gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Achtsamkeit sind hier besonders zu nennen. Auch ein freundlicher Gruß zwischen allen Angehörigen der Schulgemeinschaft, also Lehrkräften, Schülerinnen und Angestellten des Hauses ist für eine angenehme und förderliche Atmosphäre wichtig.

Genauso selbstverständlich muss für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein sorgsamer Umgang mit der Einrichtung und den Lehrmitteln sein.

Hervorzuheben ist hier auch die Aufgabe jeder Schülerin, immer auf eine der Jahreszeit angemessene und zum Schulalltag passende Kleidung zu achten.

1. Der äußere Ablauf eines Schultages

1.1 Unterrichtszeit

Der Unterricht beginnt (vom individuellen Stundenplan abgesehen) pünktlich um 8:00 Uhr im jeweiligen Unterrichtsraum.

Bei Zuspätkommen meldet sich die Schülerin im Sekretariat, wo sie eine blaue Bescheinigung erhält, die sie der Lehrkraft anschließend zum Eintrag ins Klassenbuch vorlegt und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lässt.

1.2 Frühaufsicht

Schülerinnen, die vor 7:45 Uhr die Schule betreten, dürfen sich im Interimsbau ausschließlich in der Pausenhalle (Pausenverkauf) aufhalten.

Mit dem Gong können die Klassenzimmer ab 7:45 Uhr aufgesucht werden.

1.3 Schulwege

Die Schulgebäude werden von allen Schülerinnen ausschließlich über die Eingänge an der Theodorstraße oder am Prinzregentenufer betreten und verlassen.

1.4 Pausen

In den Pausen verlassen grundsätzlich alle Fünft- und Sechstklässlerinnen die Klassenzimmer und begeben sich in den Pausenhof. Dabei achtet jede Schülerin auf die Mitnahme einer der Jahreszeit entsprechenden Kleidung. Die Pausenhofregelung gilt nicht bei Wetterbedingungen mit Regen, Schnee oder Glatteis.

Die Lehrkraft der vorangegangenen Stunde sperrt das Klassenzimmer ab.

Nach den Pausen beginnt für alle der Unterricht pünktlich.

Im Bereich der Mittel- und Oberstufe ist es möglich, ohne Mittagspause die siebte Stunde im Zeitraum von 13 bis 13.45 Uhr anzuschließen, wenn der Unterricht für diese Klasse oder diesen Kurs danach endet. Sowohl die betroffene Lehrkraft als auch alle Schülerinnen dieser Klasse oder dieses Kurses müssen der Regelung zustimmen.

1.5 Fachräume

Das Betreten der Fachräume (Biologie, Chemie, Physik, Kunst, Musik) und der Turnhalle ohne Lehrkraft ist den Schülerinnen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

2. Gesundheit und Sauberkeit

2.1 Ordnung in den Klassenzimmern

Die Klassenzimmer sollen immer eine gepflegte und ansprechende Atmosphäre besitzen.

Die Schränke müssen in Ordnung gehalten werden!

Besonders wichtig ist der „Tafeldienst“, der von den Klassenleitern bzw. Kursleitern organisiert und von den Schülerinnen durchgeführt wird. Am Ende jeder Stunde muss das Whiteboard vom Ordnungsdienst mit dem dafür vorgesehenen Filzblock gewischt werden. Bei starker Verschmutzung ist die Fläche mit Spray und Mikrofasertuch zu reinigen. Aufgrund der sensiblen Oberfläche ist das Malen auf den Whiteboards nicht gestattet. Digitale Geräte wie Beamer, Laptop und Dokumentenkamera dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft benutzt werden.

Der Ordnungsdienst leert freitags den Papierkorb in die Altpapiertonne.

Am Ende eines Schultages räumt jede Schülerin ihren Platz auf (dazu gehört auch die Ablage unter dem Tisch und der Boden) und stellt den Stuhl auf den Tisch. Die Fenster müssen geschlossen werden.

2.2 Rauchverbot

In allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot.

2.3 Hygiene

Auf den Toiletten ist allgemeine Sauberkeit ein striktes Gebot für die Gesundheit aller Schülerinnen, wozu z.B. das Händewaschen gehört. Genauso wichtig ist auch hier der vernünftige Umgang mit Einrichtungen und Material, wie z.B. dem Toilettenpapier und den Papierhandtüchern. Alle Schülerinnen werden gebeten mitzuhelfen, dass Missstände verhindert werden.

2.4 Umweltbewusstes Verhalten

Beim Verlassen der Unterrichtsräume sollen das Licht ausgeschaltet sowie Fenster und Türen geschlossen werden. Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Behältern nach Papier, Wertstoffen, Bio- und Restmüll getrennt werden.

2.5 Handys/Smartphones

Grundsätzlich sind Handys und alle anderen elektronischen Speichergeräte, die dem privaten Gebrauch der Schülerinnen dienen, im gesamten Schulbereich ausgeschaltet zu lassen. Zur Benutzung ist die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft nötig. Dies gilt nicht für die Schülerinnen der Oberstufe in ihrem Aufenthaltsraum. Handys/Smartphones dürfen in den Schulgebäuden nicht aufgeladen werden.

2.6 Essen in der Schule

Das Mittagessen darf nur in der Mensa und in der Pausenhalle eingenommen werden (Ausnahme für Q11 und Q12 im Aufenthaltsraum der Oberstufe). Schultaschen dürfen nicht im Eingangsbereich zur Mensa abgestellt werden.

2.7 Schulbücher

Alle Schulbücher, die von der Schule ausgeliehen werden, müssen mit Namen versehen und eingebunden werden. Auf eine Klebefolie, die nicht mehr abgenommen werden kann, ist zu verzichten. Bei Beschädigungen oder Verlust der Schulbücher muss Ersatz geleistet werden.

3. Sicherheit

Gebt Dieben keine Chance!

3.1 Fahrzeuge

Fahrräder und Roller werden auf dem Fahrradabstellplatz abgesperrt, um Diebstähle zu vermeiden. Für alle Fälle empfiehlt sich auch der Abschluss einer Diebstahlversicherung, da die Schule keine Haftung übernehmen kann.

3.2 Roller und Trolleys

Boards und Roller dürfen aus Sicherheitsgründen nicht im Schulgebäude benutzt werden. Schultaschen-Trolleys müssen über die Treppen getragen werden.

3.3 Wertsachen

Wertsachen sollten möglichst nicht in die Schule mitgenommen werden. Größere Geldbeträge können vorübergehend im Sekretariat abgegeben werden. Auf keinen Fall sollten Geldbörsen in den Schultaschen aufbewahrt werden.

4. Unterrichtsausfall / Pausen

Das Schulgebäude darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden!

(Ausnahme: Oberstufe in Freistunden)

In der **Mittagspause** dürfen Schülerinnen der 9. und 10. Klassen bzw. bei Vorlage einer schriftlichen **Genehmigung der Eltern** auch Schülerinnen der 7. und 8. Klassen das Schulgebäude verlassen. Die Schülerinnen der Klassen 5 – 8, die im Schulhaus bleiben, gehen in die Mensa oder sie halten sich im Pausenhof, in der Pausenhalle oder in einem Silentiumraum auf, der zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben wird. **Es ist nur den Schülerinnen der Klassen 9 – 10 und der Oberstufe erlaubt, in den Klassenzimmern zu bleiben.**

Sollte eine Lehrkraft überraschend nicht zum Unterricht erscheinen, melden zwei Schülerinnen der betroffenen Klasse **spätestens nach 10 Minuten** den Unterrichtsausfall im Sekretariat, Konrektorat oder Direktorat. Die anderen Schülerinnen sollen sich ruhig verhalten und auf ihre Plätze begeben.

Bei **Unterrichtsausfall** haben die **10. Klassen** lehrerfreie Unterrichtszeit **im Klassenzimmer**.

Schülerinnen der Offenen Ganztagesesschule, die in der 6. Stunde keinen Unterricht haben, gehen zu ihrer Aufsicht in der OGTS und melden sich persönlich dort an.